



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

209. Jahrgang

Detmold, den 22. Januar 2024

Nummer 4a

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

13 Wasserrecht; hier: Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren zur Entnahme von Wasser aus dem Weser-Schleusenkanal und Einleitung von Abwasser und Niederschlagswasser in die Weser, S. 17

14 Wasserrecht; hier: Öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung der Errichtung und des Betriebs eines Erdkassettensystems, S. 19

Sonderausgabe

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

13

Wasserrecht; hier: Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren zur Entnahme von Wasser aus dem Weser-Schleusenkanal und Einleitung von Abwasser und Niederschlagswasser in die Weser sowie von unbehandeltem Betriebsabwasser in den Weser-Schleusenkanal nach dem Wasserhaushaltsgesetz ab dem 01. Juli 2024 bis zum 31.12.2027

Bezirksregierung Detmold
700-0105516/0019

Detmold, den 18. Januar 2024

Die Uniper Kraftwerke GmbH, Tresckowstraße 5, 30457 Hannover, beantragt gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Kraftwerk Heyden, Kraftwerksiedlung, in 32469 Petershagen, die Erlaubnis zur Entnahme von Wasser aus dem Weser-Schleusenkanal und Einleitung von Abwasser und Niederschlagswasser in die Weser sowie von unbehandeltem Betriebsabwasser in den Weser-Schleusenkanal.

Antragsgegenstand ist:

- die Entnahme von bis zu 21.717 m³/h Wasser zur Verwendung im Kraftwerk Heyden als
 - Kühlwasser für die Turbinenkondensatoren und sonstige Wärmetauscher,

- Kühlwasser für den Nassentascher Block 4,
- Spülwasser für diverse Anlagen,
- Prozesswasser für die Rauchgasentschwefelungsanlage Block 4,
- Rohwasser für die Vollentsalzungsanlage zur Versorgung der Wasser-Dampf-Kreisläufe des Blocks 4 und der Hilfskesselanlage,
- Feuerlöschwasser,
- Sprühwasser zur Reduzierung der Staubemissionen an den Übergabestellen der Kohletransportbänder,
- zur Bewässerung der Anpflanzungen,

- die Einleitung von bis zu 20.417 m³/h in die Weser und 92 m³/h in den Weser-Schleusenkanal aus
 - unbehandeltem Siebandabspritzwasser der Kühlwasserreinigung und von Transportwasser für die Fischrückführung,
 - behandeltem Betriebs- und Niederschlagswasser,
 - Kühlwasser aus dem Haupt- und Nebenkühlsystemen des Kraftwerks,
 - Abwasser aus der Rauchgasentschwefelungs- und der Abwasser-aufbereitungsanlage,
 - Abwasser aus dem Neutralisationsbecken und diverse Betriebsabwässer sowie

- der Wärmeeintrag in die Weser bis maximal 410 MJ/s.

Einzelheiten zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

- Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis des vorgenannten Vorhabens wird hiermit nach § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung - IZÜV) öffentlich bekannt gemacht. Hiernach sind für die Beteiligung der Öffentlichkeit die Vorschriften des § 10 Abs. 3, 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und diejenigen der §§ 9, 10 und 14 bis 19 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) entsprechend anzuwenden.

Die zuständige Behörde ist die Bezirksregierung Detmold.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 01.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024 bei der

- Bezirksregierung Detmold, Dezernat 54, Zimmer A 214, Büntestraße 1 in 32423 Minden

und bei der

- Stadt Petershagen, Bauverwaltung, Zimmer 37, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen

aus.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden:

bei der Bezirksregierung Detmold

- montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

- sowie nach Vereinbarung (Tel. 05231 71 5414)

bei der Stadt Petershagen

- montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
- montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

- dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- sowie freitags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Es wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der Stadt Petershagen unter 05702 / 822-224 oder 05702 / 822-225 gebeten.

Darüber hinaus werden die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold [www.bezreg-detmold.nrw.de > Service > Bekanntmachungen/Amtsblätter > Abwasser/Gewässer/Hochwasser/2.6 wasserrechtliche Verfahren] verfügbar gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können während der Auslegungsfrist und zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom 01.02.2024 bis einschließlich 14.03.2024, Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei der

Stadt Petershagen, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen

oder der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

erhoben werden.

Die Einwendungen können auch elektronisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift an die E-Mail-Adresse post54@bezreg-detmold.nrw.de erhoben werden.

Für verschlüsselte E-Mails und Übermittlung von Dokumenten mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) nutzen Sie bitte folgende Adresse: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Alle Informationen dazu finden Sie auf der Seite <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/service/kontakt/e-mails-mit-signierten-dokumenten>.

Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Falls Sie eine De-Mail senden möchten, schreiben Sie bitte an: poststelle@brdt-nrw.de-mail.de

Alle Informationen zu De-Mail finden Sie auf der Seite <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/service/kontakt/de-mails>.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 und 6 BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o. g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders bzw. der

Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Bezirksregierung Detmold im Rahmen einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG, ob sie die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Für den Fall, dass ein Erörterungstermin stattfindet, gilt diese Entscheidung hiermit als öffentlich bekanntgemacht. Nur wenn der Erörterungstermin aufgrund einer Ermessensentscheidung nicht stattfindet, wird der Wegfall des Termins gesondert öffentlich bekanntgemacht.

Sofern die vorgebrachten Einwendungen einer Erörterung bedürfen, findet der Termin am

15.04.2024, ab 10:00 Uhr,

bei der Stadt Petershagen, Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude Lahde, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen,

statt. Bei Bedarf wird die Erörterung am jeweils darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich und dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände, Vorrang an der Teilnahme.

Die formgerecht vorgebrachten Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 des BImSchG).

Die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gegeben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch

eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).

Im Auftrag

gez.
Sebastian Lohmeyer

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.17

14

Wasserrecht; hier: Öffentliche Bekanntmachung gem. § 2 IZÜV über den Antrag der Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG nach § 60 Abs. 3 WHG zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebs eines Erdkassettensystems

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 15, 32756 Detmold
700-0010663/0019

Detmold, den 18. Januar 2024

Die Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG, Werk Lage, Heidensche Str. 70 in 32791 Lage (nachfolgend Antragstellerin genannt), hat am 22.03.2023 mit den Nachträgen vom 28.09.2023 und 14.11.2023 bei der Bezirksregierung Detmold die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 60 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 1 Abs. 1 Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) beantragt, um insgesamt drei Erdkassetten an den folgenden Standorten zu errichten:

	Erdkassetten I und II	Erdkassette III
Gemarkung	Heiden	Heiden
Flur	8	8
Flurstücke	204	5, 280
Ostwert/Nordwert	57 589 35/32 487 802	57 586 22/32 488 366

Das Erdkassettensystem nach § 60 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2 WHG ist eine Industrieanlage im Sinne von § 1 Abs. 3 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen – Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV und unterliegt somit den Anforderungen der IZÜV.

Das Verfahren ist nach § 4 IZÜV im öffentlichen Verfahren nach den einschlägigen Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zu führen.

In diesem Verfahren ist die Bezirksregierung Detmold die zuständige Behörde.

Die Antragstellerin betreibt auf ihrem Betriebsgrundstück eine Anlage zur Herstellung von Zucker unter der Verarbeitung von Zuckerrüben. Das mit Rübenerde beladene Waschwasser (Erdsuspension) aus der Zuckerproduktion wird derzeit über Rohrleitungen zu den drei vorhandenen Auflandeteichen südöstlich des Betriebsgeländes gepumpt. Durch die Verweildauer der Erdsuspension in den Auflandeteichen sedimentiert die Rübenerde und der Überstand an Wasser (Hochlastwasser) wird der betriebseigenen vollbiologischen Abwasserreinigungsanlage zugeführt. Die Rübenerde verbleibt in den Auflandeteichen.

Die bestehenden Auflandeteiche werden mittelfristig ihre Kapazitätsgrenze erreichen. Daher ist beabsichtigt, 3 Erdkassetten als technische Bauwerke zur Sedimentation der Rübenerdelagerung zu errichten und diese in den Gesamtprozess der Einbringung und mechanischen Behandlung der Rübenerdesuspension einzubinden. Aus den Kassetten soll die Rübenerde nach der Trocknung und Hygienisierung regelmäßig entnommen und abgefahren werden.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, die Kassetten 1 und 2 zur Kampagne 2026/27 und die Kassette 3 zur Kampagne 2028/29 in Betrieb zu nehmen.

Für das Vorhaben ist nach § 6 i. V. m. § 5 und Nr. 13.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Einen UVP-Bericht gem. § 16 UVPG hat die Antragstellerin der Bezirksregierung Detmold am 22.03.2023 zusammen mit den Antragsunterlagen (ergänzt am 28.09.2023 und am 14.11.2023) vorgelegt.

Außerdem hat die Antragstellerin nachfolgend genannte entscheidungserhebliche Antragsunterlagen zur Beurteilung des Vorhabens vorgelegt:

- Bericht der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht)
- Erläuterungsbericht
- Beschreibung der Herkunft und des Verbleibs von Abfällen
- Lärmgutachten
- Geruchsgutachten
- Hydrogeol. Gutachten
- Artenschutzrechtliche Bewertung des Standortes
- Pläne und zeichnerische Darstellungen

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 9 f. der 9. BImSchV in der Zeit vom **01.02.2024** bis einschließlich **29.02.2024** bei der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15
32756 Detmold, Raum A 339
Telefonnummer: 05231/71-5491
Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Freitag 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

und parallel bei der

Stadt Lage, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage
FT Planen Lagenser Forum, 1. Obergeschoß
vor Zimmer Nr. 1/109
Telefonnummer: 05232/601-613
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und
Montag 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr aus.

Darüber hinaus werden die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold [www.bezreg-detmold.nrw.de > Service > Bekanntmachungen/Amtsblätter > Abwasser/Gewässer/Hochwasser > 2.6 wasserrechtliche Verfahren] verfügbar gemacht.

Diese Bekanntmachung, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Antragsunterlagen zur Beurteilung des Vorhabens sind im zentralen UVP-Internetportal NRW unter <https://uvp-verbund.de/nw> einsehbar.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können während der Auslegungsfrist und einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **vom 01.02.2024 bis einschließlich 31.03.2024**, Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

oder der

Stadt Lage, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage
FT Planen Lagenser Forum

erhoben werden.

Die Einwendungen können auch elektronisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift an die E-Mail-Adresse post54@bezreg-detmold.nrw.de erhoben werden.

Für verschlüsselte E-Mails und Übermittlung von Dokumenten mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) nutzen Sie bitte folgende Adresse: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Alle Informationen dazu finden Sie auf der Seite <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/service/kontakt/e-mails-mit-signierten-dokumenten>.

Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Falls Sie eine De-Mail senden möchten, schreiben Sie bitte an: poststelle@brdt-nrw.de-mail.de
Alle Informationen zu De-Mail finden Sie auf der Seite <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/service/kontakt/de-mails>.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 und 6 BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o. g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders bzw. der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Bezirksregierung Detmold im Rahmen einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG, ob sie die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Für den Fall, dass ein Erörterungstermin stattfindet, gilt diese Entscheidung hiermit als öffentlich bekanntgemacht. Nur wenn der Erörterungstermin aufgrund einer Ermessensentscheidung nicht stattfindet, wird der Wegfall des Termins gesondert öffentlich bekanntgemacht.

Sofern die vorgebrachten Einwendungen einer Erörterung bedürfen, findet der Termin am

22.04.2024, ab 10:00 Uhr,

im Bürgerhaus, Clara-Ernst-Platz 5, 32791 Lage

statt.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich und dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die

fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände, Vorrang an der Teilnahme.

Die formgerecht vorgebrachten Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 des BImSchG).

Die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gegeben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).

Im Auftrag

(gez. Joana Borchard)

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.19





Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold